



# DemoverSION mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSPRÜFUNG

Nummer 3281-H

# Originalinhalt

Beim nächsten Mal bei der beschriebenen Montage wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHNÄNKUNGEN in Form einer Fabrik- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e4*2002/24*0414		HARLEY-DAVIDSON	FD2	FXDWG(I) DYNA WIDE GLIDE	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	MH90-21 54H		160/70 B 17 73V	
2.15x21	4.50x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Commander III Cruiser	
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Cruiser	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Commander III Cruiser	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II #	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Commander II #	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Scorcher 31	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Scorcher 31	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II #	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Scorcher 31	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Scorcher 31	160/70 B 17 M/C 73V TL/TT	Commander II #	

Auflagen: Nein  
 Art der Auflagen:  
 # = Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensymbol und die Initialen der Hersteller sind durch die Freigängigkeitsprüfung mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergab sich keine wesentliche Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebslaubnis nach §19(2) StVZO vor. Eine Erteilung der Betriebslaubnis im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebslaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Versionen der Originalunterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 24.11.2022

**#Bestellservice**  
**#Stammkunden**  
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.